

SPERRFRIST: 9. April 2025, 10:00h

Hauptversammlung der Deutsche Telekom AG

Bonn, 9. April 2025

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Sehr geehrter Herr Dr. Appel,
sehr geehrter Herr Höttges,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
sehr geehrte Damen und Herren, werte Mitaktionärinnen und -aktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete u.a. die DWS Investment GmbH, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften sowie deren Kunden, für die wir Aktien der Telekom in unseren Portfolios halten.

Zur Geschäftsentwicklung:

Die Telekom konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr den organischen Wachstumspfad sowohl beim Umsatz als auch beim Ergebnis erfolgreich fortsetzen. Erfreulich ist außerdem, dass der Cashflow deutlich gesteigert werden konnte und die Dividende je Aktie auf EUR 0,90 angehoben wurde.

Auch der Aktienkurs hat sich positiv entwickelt und hat mit einer auf das Jahr 2024 gerechneten Steigerung von 32,8 Prozent den deutschen Leitindex klar geschlagen.

Eine sehr wichtige Veranstaltung des Unternehmens war der Kapitalmarkttag im Oktober 2024 mit einem Rückblick auf die Erreichung der 2021 gesteckten Ziele sowie dem Ausblick auf die bis 2027 neu gesteckten Ziele.

Rückblickend wurden fast alle im Jahr 2021 gesteckten Ziele, insbesondere im Hinblick auf Umsatz-, Gewinn-, und Cashflow-Entwicklung erreicht.

Lediglich die Reduzierung der bereinigten indirekten Kosten nach Leasing-Verträgen konnte nicht realisiert werden.

1. Woran lag dies und was kann hier in Zukunft verbessert werden?

Die neu gesteckten Ziele für den Zeitraum 2023 bis 2027 sind vielversprechend. So sind die Ziele beim Wachstum der Serviceumsätze von durchschnittlich 4 Prozent pro Jahr sowie beim adjustierten EBITDA AL von 4 – 6 Prozent pro Jahr leicht ambitionierter als im Zeitraum 2020 bis 2024.

2. Was sind die Annahmen hierfür?

Die Kapitalausgaben im Verhältnis zu den Serviceumsätzen sind im Industrievergleich weiterhin eher hoch und sprechen für einen anhaltenden Investitionsbedarf.

3. In welche Hauptbereiche werden scherpunktmäßig Investitionen fließen?
4. Wird dieses Verhältnis strukturell auf diesem Niveau bleiben?

Lassen Sie mich nun einige Aspekte zum deutschen Technologiemarkt ansprechen.

Die Wettbewerbssituation im deutschen Mobilfunkmarkt hat sich zuletzt verschärft.

5. Wie schätzen Sie diese Entwicklung ein und mit welcher Strategie begegnet die Telekom möglichen Marktanteilsverlusten?
6. Wie beurteilen Sie die jüngste Verlängerung von Mobilfunkfrequenzen durch die Bundesnetzagentur sowie die damit in Zusammenhang stehende Verschärfung bei der Netzabdeckung vor allem im ländlichen Raum?
7. Welche Veränderungen könnten sich durch den Aufbau des vierten Mobilfunknetzes ergeben?

Der zügige Glasfaserausbau ist weiterhin ein strategisches Unternehmensziel.

8. Wie wirkt sich hier die anhaltende Zurückhaltung einiger Haushalte in Deutschland, bezüglich der Anschlussbereitschaft aus?
9. Wie entwickeln sich die Kosten beim Glasfaserausbau?

Weitere aktuelle Themen: Regulierung, Technologiesicherheit und potenzielle politische Einflussnahme:

Die EU-Kommission für Wettbewerb ist unter neuer Leitung.

10. Welche Implikationen könnte dies zukünftig für das Wettbewerbsumfeld im europäischen Telekommarkt haben und was wären entsprechende Auswirkungen für die Deutsche Telekom?
11. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Überprüfung der Huawei Technologie und was könnten potenzielle finanzielle Implikationen sein?
12. Was könnte sich unter der neuen Bundesregierung für die Telekom ändern?

In ihrem Hauptgutachten spricht sich die Monopolkommission erneut dafür aus, die Beteiligung des Bundes zu reduzieren, im Juni des vergangenen Jahres veräußerte die KfW zudem über 100 Millionen Aktien und konnte dadurch ca. EUR 2,5 Mrd. Erlösen. Im Zuge der aktuellen Bildung einer neuen Bundesregierung könnte auch eine weitere Reduzierung der Beteiligung an der Telekom eine Rolle spielen, um den Finanzierungsspielraum zu erhöhen.

13. Was könnte dies für Implikationen haben?
 14. Bis zu welcher Beteiligungshöhe erwarten Sie weitere Veräußerungen?
-

Zur T-Mobile US:

Die Übernahme von Sprint durch T-Mobile US liefert erfreulicherweise die erhofften Synergien. Neben dem weiteren Kundenwachstum konnte vor allem der Free-Cash-Flow deutlich gesteigert werden.

Allerdings stand die US-Tochter Ende November 2024 erneut wegen Hackerangriffen in den Schlagzeilen: Unter dem Namen „Salt Typhoon“ wurde bekannt, dass eine mutmaßlich chinesische Cyberspionage-Operation US-Telekommunikationsunternehmen attackiert hat. T-Mobile Chief Security Officer Jeff Simon hat hieraufhin eingeräumt, ebenfalls betroffen gewesen zu sein und erklärte, dass „die Angreifer keinen Zugriff auf sensible Kundendaten“ erlangt hätten.

15. Welche weiteren Erkenntnisse haben Sie seit der Attacke im November 2024 gewonnen?
16. Welche Maßnahmen haben Sie infolge der zahlreichen Hackerangriffe implementiert?
17. Rechnen Sie mit Verbraucherklagen in diesem Zusammenhang und wenn ja, wie berücksichtigen Sie diese bilanziell?
18. Wie beschäftigt sich der Aufsichtsrat mit diesem Thema?
19. Wann können wir mit weiteren Verbesserungen rechnen und wie wird der Vorstand eine bessere Kontrolle sicherstellen?

Wir hatten das Thema Hacker-Angriffe bereits in vergangenen Hauptversammlungen angesprochen und Sie hierzu befragt. Unter anderem erkundigten wir uns nach dem Stand der Ratifizierung der konzerneigenen Datenschutzrichtlinien in den USA.

Ihre damalige Antwort lautete, dass die T-Mobile US eigenständige Entscheidungen im Interesse der T-Mobile US treffen würde. Hierzu stelle ich nun fest, dass es nicht im Interesse des Unternehmens sein kann, auf die Einführung strengere

Datenschutzmaßnahmen zu verzichten, wenn dies ein rechtliches Risiko zur Folge hat.

In unserem gemeinsamen Interesse bitte ich Sie, Herr Höttges und Herr Gopalan, auf dieses Thema zukünftig ein höheres Augenmerk zu legen.

Gerade da Hacker-Angriffe, Cyber-Attacken und Datenklau aus unserer Sicht zu den größten Risiken der Telekommunikationsbranche und ihrer Kunden gehören, sollte dies auch direkt auf Vorstandsebene verankert sein. In der Anlage zur aktuellen Geschäftsordnung des Vorstands ist der Bereich Compliance dem Finanzressort unter Herrn Christian Illek zugeordnet. Datenschutz liegt beim von Frau Birgit Bohle verantworteten Ressort Personal und Recht, Sicherheit im Bereich von Frau Claudia Nemat – Technologie und Innovation. Es fehlt aus unserer Sicht aber weiterhin eine zentrale Verantwortung für das Thema Cyber-Risiken.

Wir haben die Aufteilung dieses wichtigen Ressorts Anfang 2020 bereits wiederholt als Defizit moniert und sowohl Aufsichtsrat als auch Vorstand wiederholt dazu aufgefordert, die Zuständigkeiten kritisch zu prüfen und eine entsprechende Bündelung wiederherzustellen.

T-Mobile US ist außerdem in mindestens drei Verfahren beklagte Partei und belastet daher den Konzern. Im Geschäftsbericht wird jeweils darauf hingewiesen, dass die sich aus den Verfahren ergebenden Risiken nicht verlässlich eingeschätzt werden können. Zu den eingereichten Verbraucherklagen im Zusammenhang mit dem Cyber-Angriff Anfang 2023, der 37 Millionen Kunden betraf, räumen Sie ein, dass der Gesellschaft dadurch „erhebliche Aufwendungen“ entstehen können.

20. Welche Größenordnung ist hiermit gemeint?

Aber auch die politischen Umwälzungen in den Vereinigten Staaten sorgen für Unsicherheit und lassen folgende Fragen aufkommen:

21. Was könnte sich unter der neuen Trump-Regierung für T-Mobile US ändern?
22. Gibt es im Hinblick auf die bereits angekündigten Zusammenschlüsse (US Cellular, Lumos and Metronet) noch Risiken bezüglich der Finalisierung der Transaktionen?
23. Wie sieht die zukünftige M&A Politik von T-Mobile US aus?

Zu den Kartellverfahren:

Die Deutsche Telekom AG bzw. ihre Töchter sind nach wie vor in mehreren Kartellverfahren als beklagte Partei involviert. Aus den seit 2012 bestehenden und 2021 vom BGH an die Oberlandesgerichte zurückverwiesenen Verfahren zur Mitnutzung von Kabelkanalanlagen leiten die Kläger mittlerweile aktualisierte Ansprüche in Höhe von über EUR 1,5 Mrd. ab (VDG: EUR 903 Mio. + Vodafone: EUR 538 Mio.) ab.

24. Bitte erläutern Sie uns, wie Sie diese Prozessrisiken und insbesondere den Zeitrahmen aktuell beurteilen.

Zur Corporate Governance:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zur Corporate Governance. Wie in den Vorjahren bemängeln wir, dass die Spitze des Prüfungsausschusses mit Ihnen, Frau Kollmann, nicht unabhängig besetzt ist. Wir werden daher – wie auch in den Vorjahren – dem Aufsichtsrat keine Entlastung erteilen. Im kommenden Jahr enden die Mandate sämtlicher Prüfungsausschussmitglieder und voraussichtlich werden sowohl Frau Kollmann als auch Herr Streibich nicht mehr zur Wiederwahl antreten.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir im Sinne einer angemessenen Nachfolgeplanung, dass bereits entsprechende Finanzexperten identifiziert sind, die diese Mandate im kommenden Jahr übernehmen können.

25. Bitte erläutern Sie uns daher, wie die künftige Zusammensetzung des Prüfungsausschusses aussehen soll und welche Nachfolgeregelungen Sie überlegen.

Im vergangenen Jahr haben wir der Wahl von Herrn Lars Hinrichs bis zur Hauptversammlung im kommenden Jahr noch zugestimmt. Überraschenderweise hat sich Herr Hinrichs nun entschieden, sein Mandat bereits mit Ablauf dieser Hauptversammlung zu beenden. Vielen Dank an dieser Stelle für Ihr über zehnjähriges Engagement im Aufsichtsrat der Telekom und für Ihre vor Ihnen liegenden Freiheiten und Aufgaben alles Gute!

Wir begrüßen die heute zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatinnen, Frau Rachel Empey und Frau Nathalie Knight, und werden Ihrer Wahl gerne zustimmen. Der Wahl von Herrn Stefan Ramge, der als Nachfolger von Frau Katja Hessel bereits seit Anfang dieses Jahres gerichtlich bestellt ist, werden wir nicht zustimmen können.

Unsere Ablehnung begründet sich darin, dass der Nominierungsausschuss auf Anteilseignerseite mit Frau Kollmann und Herrn Ramge sowie Herrn Dr. Appel nicht mehrheitlich unabhängig besetzt ist.

26. Wird Herr Ramge dem Aufsichtsrat der Telekom auch nach der Regierungsbildung künftig weiter angehören?

Mit Blick auf die 2026 anstehenden Wahlen von mindestens vier Anteilseignervertetern gehen wir davon aus, dass sich der Nominierungsausschuss bereits intensiv mit der Nachfolgeplanung und dem Kompetenzprofil beschäftigt.

27. Wie wird der Nominierungsausschuss künftig besetzt sein?

28. Welche Zeitschiene hat sich der Nominierungsausschuss mit Blick auf die Wahlen im kommenden Jahr vorgenommen?

Zum Vergütungssystem:

Unter Tagesordnungspunkt 12 schlägt der Aufsichtsrat uns als Aktionären ein überarbeitetes Vergütungssystem für den Vorstand zur Abstimmung vor.

Zu den wesentlichen Änderungen gehört u.a. die „bewusste Einführung von Multiplikatoren“ für „ESG- und Strategziele“ sowohl in der kurz- als auch in der langfristigen Vergütungskomponente, anstelle der bisher additiv verknüpften Ziele. Es ist zwar nachvollziehbar, die Parameter „Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit“ aus der langfristigen in die kurzfristige Komponente zu verlagern, allerdings bedingen sich Kundenzufriedenheit und Umsatz sowie das EBITDA mindestens indirekt. Ebenso ist verständlich, den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoß künftig in der LTI-Zielsetzung zu berücksichtigen. Allerdings behält sich der Aufsichtsrat vor, die Ambitionsniveaus für jedes Planjahr einzeln festzulegen. Hier hätten wir eine strikere Festlegung erwartet.

29. Welche Ziele und Ambitionsniveaus werden Sie für die nächste LTI-Tranche festlegen?

Strukturell behalten zwei Aspekte weiterhin Gültigkeit, zu denen wir in unseren Gesprächen mit Ihnen, Herr Dr. Appel, Veränderungen angemahnt haben: einerseits die Berücksichtigung von Dividendenzahlungen, die während der Laufzeit des Share Matching Plans (SMP) auch auf noch nicht gewährte Aktien aufgeschlagen wird und zweitens die weiterhin an der Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR) gemessene Leistung.

Hier haben wir mehrfach unsere Erwartung nach einer aussagekräftigeren Berücksichtigung eines relativen Total Shareholder Return (rTSR), also gemessen an einer anspruchsvollen Vergleichsgruppe, z.B. dem STOXX Europe 600 Industry Telecommunications (S. 25 GB 2025) oder auch dem MSCI Europe Telecommunication Services Index, zum Ausdruck gebracht.

Sie führen aus, dass die Telekom gemessen an der Marktkapitalisierung größer ist, als die der europäischen Wettbewerber zusammen und die US-amerikanischen Wettbewerber aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nur schwer vergleichbar sind. Zur Überprüfung der Angemessenheit ziehen Sie den DAX40 heran, konkreter sogar das obere Viertel.

30. Weshalb verzichtet der Aufsichtsrat weiterhin auf eine anspruchsvolle, wettbewerbsorientierte Benchmark für den Vorstand?

Außerdem wird vorgeschlagen, für die Bestelldauer des aktuellen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Höttges, dessen Maximalvergütung auf EUR 14 Mio. anzuheben.

Zunächst einmal freuen wir uns, dass Sie, sehr geehrter Herr Höttges, für weitere vier Jahre als Vorstandsvorsitzender zur Verfügung stehen.

So wie es in der Unterlage zum Vergütungssystem beschrieben ist, liest es sich allerdings so, als wäre hierfür die Ausweitung der Maximalvergütung um EUR 3 Mio. notwendig gewesen. Wir werden den Aufsichtsrat an die Zusage erinnern, dass die Maximalvergütung nach Beendigung des Mandats von Herrn Höttges wieder auf EUR 11 Mio. absinken soll. Wir werden dem System dennoch zustimmen.

Zu unserem Abstimmungsverhalten:

Meine Damen und Herren, ich komme abschließend noch zu unserem Abstimmungsverhalten: Abgesehen von der Entlastung des Aufsichtsrats sowie der Wahl von Herrn Ramge werden wir allen anderen Tagesordnungspunkten zustimmen.

Wir wünschen Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren vom Vorstand und Aufsichtsrat, viel Erfolg bei den anstehenden Entscheidungen im Geschäftsjahr 2025 und wünschen uns Aktionären eine weiterhin positive Aktienkursentwicklung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Beantwortung unserer Fragen.